

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Medizinische Versorgung, Pflege und Wohngebiet Klosterstraße“ einschl. paralleler FNP-Teiländerung in der Gemeinde Schmelz

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Schmelz hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Medizinische Versorgung, Pflege und Wohngebiet Klosterstraße“ einschl. der parallelen FNP-Teiländerung zugestimmt und die Einleitung der erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sind bereits erfolgt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten. Die eingegangenen Hinweise wurden in die Planung aufgenommen.

Allerdings haben sich zwischenzeitlich die Planungsabsichten geändert, so dass die Festsetzungen im zulässigen Nutzungskatalog angepasst werden.

Da nun das ursprünglich geplante Hospiz nicht mehr Gegenstand der Planung ist, stattdessen ein medizinisch-pflegerisches Versorgungszentrum beabsichtigt ist, wird aus Gründen der Rechtssicherheit eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I, S. 1728)), wird hiermit bekannt gemacht, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich FNP-Teiländerung und gemeinsamen Umweltbericht in der Zeit **vom 01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schmelz, Erdgeschoss, Zimmer 1.06, Rathausplatz 1, 66839 Schmelz, für jedermann einsehbar ausliegt. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: Mo-Do: 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo und Do: 14:00 bis 16:00 Uhr, Mi: 14:00 bis 18:00 Uhr und Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr.

Hinweis aufgrund der Covid 19-Pandemie

Derzeit ist die Verwaltung für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter 06887/301114 oder per E-Mail: s.eisenhut@schmelz.de.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden.

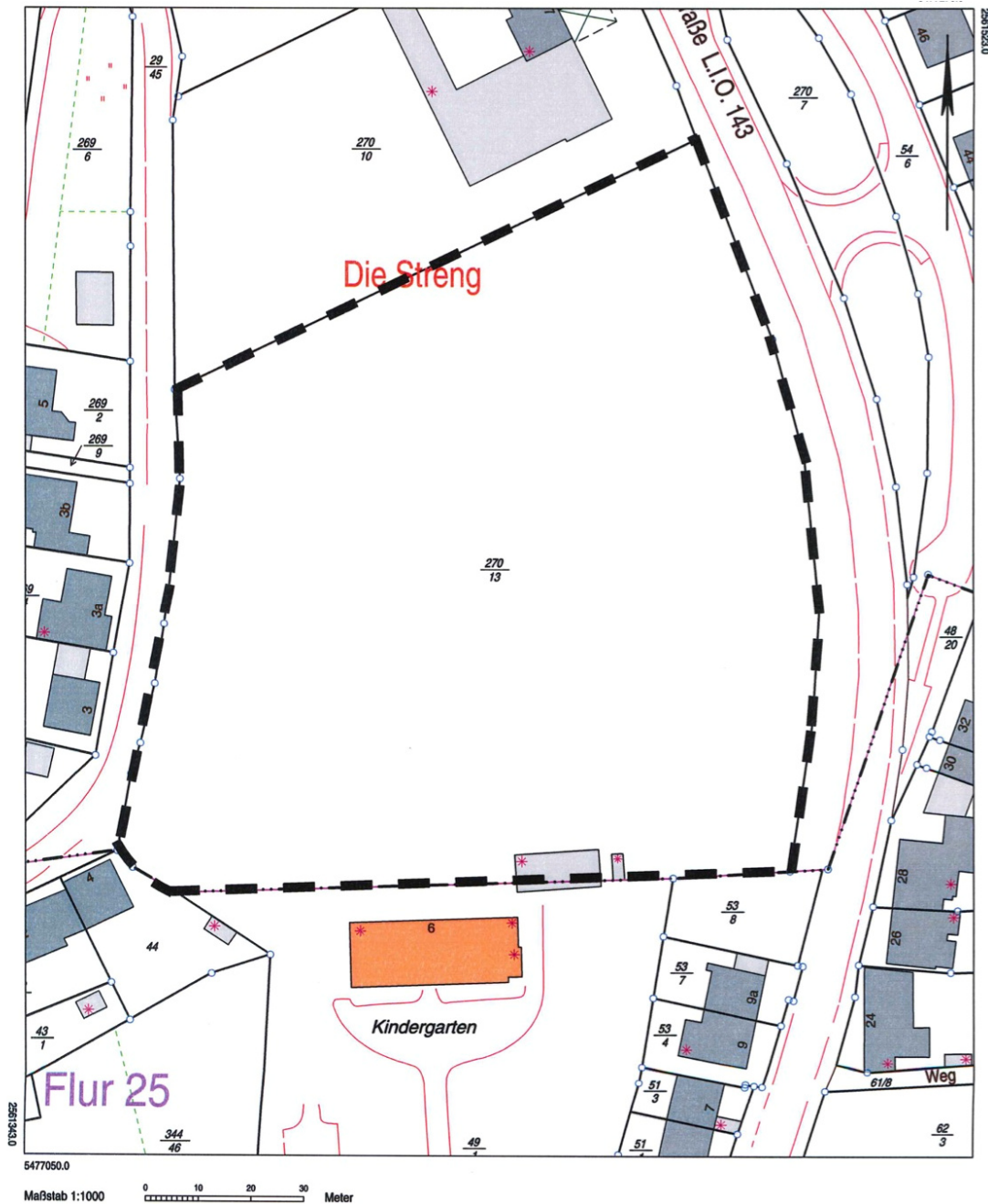
Die Unterlagen können im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Schmelz unter

<https://www.schmelz.de/leben-in-schmelz/bauen-gewerbe/bauleitplanung> eingesehen werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die FNP-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Schmelz, den 22.01.2021

Der Bürgermeister